

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 08/2021



Teilzeit

§ 63 Landesbeamtengesetz (LBG) / § 11 Tarifvertrag-Länder (TV-L) voraussetzungslose Regelung

Antragstellung:	<ul style="list-style-type: none">• in der Regel nur zum 1.8. über Antragsformular – ein halbes Jahr vorher auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung, Angabe des Zeitraumes
Bedingung:	<ul style="list-style-type: none">• wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen
Dauer/Umfang:	<ul style="list-style-type: none">• unbegrenzt; kann nachträglich eingeschränkt werden, wenn dienstliche Belange dies erfordern• bis zur Hälfte der Pflichtstundenzahl bei Beamt*innen• auch mit weniger als der Hälfte der Pflichtstunden bei Tarifbeschäftigten
Auswirkungen:	<ul style="list-style-type: none">• Bezüge im Verhältnis gekürzt• Beihilfeanspruch bei Beamt*innen bleibt voll bestehen• Versorgungs- bzw. Rentenminderung• Achtung: Kürzung der Pflichtstundenermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung, falls unter 27 Unterrichtsstunden
Nebentätigkeit:	<ul style="list-style-type: none">• wie bei Vollbeschäftigung erlaubt
Rückkehr:	<ul style="list-style-type: none">• in der Regel nach dem letzten Tag der Sommerferien des jeweiligen Jahres

Ausführliche Informationen und die Anträge zur Teilzeit für beamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Landesdienst erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/teilzeit/index.html

Dieses Merkblatt finden Sie auch unter: www.personalrat-hauptschule-koeln.de